

# Zeitschriften-Rundschau = Revue des revues

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **124 (1973)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Deutschland**

**Walderholung in Baden-Württemberg**

Allg. Forstzeitschrift, 28. Jg., 1973,  
Heft 13

Das vorliegende Heft der «Allgemeinen Forstzeitschrift» enthält eine beispielhafte Präsentation der forstlichen Erholungsplanung in Baden-Württemberg. Jeder, der in der Lehre oder Praxis mit den Problemen der Walderholung zu tun hat, sollte dieses Sonderheft gelesen haben.

Die Landesforstverwaltung von Baden-Württemberg befasst sich seit 1962 mit dem Bau von Erholungseinrichtungen im Wald und am Waldrand. Schon die ersten Erfahrungen zeigten, dass die Ausgestaltung der Wälder für Erholungszwecke sorgfältig geplant werden muss. Nach einigen Versuchen entstand die forstliche Erholungsplanung für den Zeitraum von 1971 bis 1980.

Das Sonderheft behandelt dieses Programm im Rahmen von 18 Beiträgen. Wir können dem Leser nur die wichtigsten Themata aufzählen:

- Auswirkungen der forstlichen Erholungsplanung auf Landesebene;
- Beitrag der forstlichen Erholungsplanung zu regionalen Erholungsgebieten;
- Probleme der Gestaltungsplanung im stadtnahen Erholungswald;
- Anlage und Gestaltung von Kinderspielflächen im und am Walde (mit vielen Beispielen);
- Anlage und Gestaltung von Freizeitsportanlagen im und am Walde (ebenfalls mit vielen Beispielen).

Sonderdrucke des Heftes können zum Einzelpreis von DM 6,— bei der Schriftleitung in D-7 Stuttgart 71, Muskatstrasse 4, bestellt werden. *J. Jacsman*

**Österreich**

*LANG, H.-P.:*

**Forstpflanzen als Topf- und Ballenpflanzen**

Allg. Forstzeitung, 84. Jg., 1973, Folge 6,  
S. 139/140

Auf der Suche nach einer Rationalisierung der Pflanzennachzucht und der Kulturarbeiten wurde in den skandinavischen Ländern und auch in Kanada ein Verfahren entwickelt, welches vor allem die Pflanzung und den Pflanzgartenbetrieb saisonunabhängiger macht. Die Sämlinge werden einzeln in kleinen Behältern in Plastiktreibhäusern, sogenannten Folienhäusern, aufgezogen und zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Vegetationsperiode gepflanzt. Als Behälter werden Torftöpfe, Papiertöpfe und Kunststoffhüllen verwendet, welche je nach Typ einen Durchmesser von 1,3 bis 3,8 cm und eine Tiefe von 7,5 bis 11,5 cm aufweisen. Die Füllung der Behälter, die Saat und bei den Papiertöpfen und Kunststoffhüllen auch die Pflanzung erfolgen weitgehend mechanisiert. Zum Pflanzen wurden dazu Setzrohre und sogenannte «Pflanzgewehre» entwickelt, womit sich die Stundenleistungen gegenüber der herkömmlichen Pflanzung vervielfachen lassen.

Weiteren Vorteilen, wie beispielsweise dem Wegfallen des Verschulens und des Einschlagens, sind für mitteleuropäische Verhältnisse doch gewisse Nachteile und Gefahren gegenüberzustellen: Aus Gründen des Platzbedarfes beim Transport können nur kleine Sämlinge gepflanzt werden, bei welchen eine hohe Anfälligkeit gegen Wildverbiss zu erwarten ist. Verunkrautete Standorte eignen sich

kaum oder gar nicht. Im Boden verbleibende Teile der Kunststoffbehälter können Wurzelmissbildungen hervorrufen. Der Anbau einjähriger Container-Pflanzen dürfte sich deshalb auf Standorte mit schwierigen Anwuchsbedingungen, insbesondere auf solche mit geringer Unkrautentwicklung, beschränken. Dies würde in erster Linie eine Eignung für viele Gebirgs- und Hochgebirgslagen sowie für Sonderstandorte in Tieflagen bedeuten.

Zurzeit stehen derartige Topfpflanzverfahren bei den Österreichischen Bundesforsten in Erprobung, und es konnten bereits erste Erfahrungen gesammelt werden.

*P. Ettlinger*

*ANDERL, J.:*

**Praktische Möglichkeiten der überbetrieblichen Zusammenarbeit im oberösterreichischen Kleinwald und zwischen Kleinwald und privaten sowie staatlichen Forstbetrieben**

Allg. Forstzeitung, 83. Jg., 1972, Heft 7, S. 164—169

Unter «Kleinwald» werden in Österreich Wälder bis zu 200 Hektaren Besitzgröße ohne Forstpersonal verstanden. In Oberösterreich entfallen darauf 53,6 Prozent der Waldfläche (19,6 Prozent auf «private Forstbetriebe», das heisst solche mit über 200 Hektaren Besitzgröße und Forstpersonal, und 26,8 Prozent auf Bundesforste). Interessant ist, dass der Kleinwald in Österreich offenbar nicht mehr unter den Begriff «Forstbetrieb» fällt!

In den Berggebieten Oberösterreichs ist die Forstwirtschaft neben der Vieh- und Milchwirtschaft eine tragende Säule der bäuerlichen Betriebswirtschaft. Da der Kleinwald ausserdem fast ausschliesslich Wirtschaftswald-Hochwald ist und nach Höhenlage und Geländeneigung günstige Bewirtschaftungsbedingungen aufweist, wird jede Verbesserung der Arbeitsorganisation und Arbeitstechnik als lohnende Investition betrachtet. Damit verbunden ist eine Erhöhung des investierten Maschinenkapitals pro Festmeter und, wegen der Vielzahl der Waldbesitzer und

deren kleinen Waldflächen, der überbetriebliche Einsatz sowohl des investierten Maschinenkapitals als auch der Arbeitskräfte, wobei es in erster Linie auf den zweckmässigen Einsatz von Bauernakkordanten ankommt.

Ganz allgemein zur wirtschaftlichen Förderung seiner Mitglieder, insbesondere aber als Rechtsbasis für die überbetriebliche Zusammenarbeit bei der Holzproduktion und -verwertung, wurde in Oberösterreich im Jahre 1964 der Bäuerliche Waldbesitzerverband (BWV) als eine freiwillige Selbsthilfeorganisation meist bäuerlicher Waldbesitzer gegründet; er ist ein Fachverband der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer. Neben den regional unterschiedlichen Voraussetzungen für die überbetriebliche Zusammenarbeit werden die Kompetenzen des Verbandes und der Landwirtschaftskammer geschildert sowie Beispiele für den überbetrieblichen Einsatz von Maschinen (Entrindungsmaschinen und Traktoren mit Rückewagen), für den Einsatz von Bauernakkordanten und für die Durchführung besonderer Aktionen genannt.

Die letzten beiden Abschnitte beziehen sich auf Inhalt und Form der beabsichtigten engeren Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Maschinen- und Beratungsringen und die bereits vorhandene oder erst geplante überbetriebliche Zusammenarbeit ausserhalb der Holzernte, insbesondere bei der Aufzucht von Forstpflanzen, bei der Walddüngung und beim Bezug von Forstschutzmitteln.

Mit dem Artikel wurde sicherlich das Ziel des Verfassers erreicht, nämlich zur verstärkten Auseinandersetzung mit der vielseitigen Nutzenanwendung der überbetrieblichen Zusammenarbeit in der Forstwirtschaft anzuregen. Dabei wurde die «vielseitige» Nutzenanwendung ganz offensichtlich nicht mit der Vorstellung von starren Strukturen der Zusammenarbeit in möglichst vielen forstlichen Aufgabenbereichen verbunden, sondern mit der Vorstellung einer sehr flexiblen Wahrnehmung der vielen zeitlich, örtlich und sachlich variierenden Möglichkeiten überbetrieblicher Zusammenarbeit aller Waldeigentümerkategorien.

*W. Schwotzer*

## Tschechoslowakei

FANTA, B.:

### Perspektiven der Wildpflege und des Schutzes gegen Wildschäden aus wirtschaftlicher Sicht

Lesnická práce, 51. Jg., 1972, Heft 11

In dem Beitrag werden die Gründe der grossen Schäden aufgezählt, die das Wild in Waldbeständen verursacht. Weiter werden die Kosten erörtert und analysiert,

die für die Verhütung bzw. Verminderung dieser Schäden verausgabt werden müssen. Die grössten Schäden werden bei uns durch das Hoch- und Rehwild verursacht. Der Wildbestand ist viel zu hoch und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt nicht zu verantworten. Der notwendige Einklang zwischen Forstwirtschaft und Jagdwirtschaft kann nur durch eine radikale Reduzierung insbesondere des Hochwilds erzielt werden. Ausserdem müssen die klassischen und neue Schutzmethoden gegen Wildschäden in erhöhtem Masse angewandt werden. *K. Irmann*

## FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

### Hochschulnachrichten

Am 9. Mai 1973 verschied Professor Dr. *Klaus Stern*, Inhaber des Lehrstuhls für Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen, in seinem 49. Altersjahr an den Folgen eines Autounfalles. Der Verstorbene zählte zu den führenden Wissenschaftlern auf dem Gebiete der Populationsgenetik und hatte wesentlichen Anteil an der Entwicklung der forstlichen Pflanzenzüchtung in den letzten zwei Jahrzehnten. Seine richtungweisenden Modellversuche an Kultur- und Forstpflanzen, seine grundlegenden Beiträge zur Versuchsmethodik und seine umfassenden Untersuchungen über die genetische Struktur natürlicher Waldbaumpopulationen verschafften ihm internationalen Ruf. Seine wissenschaftliche Brillanz war gekoppelt mit einem

Sinn für das Pragmatische, und so wurden denn seine Talente in zunehmendem Masse in administrativen Aufgaben nationaler und internationaler Gremien in Anspruch genommen. In den Jahren 1969 und 1970 amtierte der Verstorbene als Dekan der Forstlichen Fakultät in Göttingen. Das reichhaltige Lebenswerk dieses schöpferischen Geistes wird das Kurzfristige überdauern. *R. F. Stettler*

---

### Bern

Das neue Forstgesetz, durch welches die gesamte Waldfläche des Kantons Bern zum Schutzwaldgebiet erklärt wird, wurde in der Volksabstimmung vom 30. Juni/1. Juli 1973 mit knapper Mehrheit angenommen. Besonders erfreulich ist die sehr starke Zustimmung im Jura, im See-